Gebührenverzeichnis Stadthalle Meßkirch

1 Tag

mindestens 410,00 EUR

mindestens 400,00 EUR mindestens 290,00 EUR mindestens 300,00 EUR

15% aus dem Getränkeumsatz

2 Tage

Jeder weitere

(1)

Grundaebühr

Gesamte Halle – örtliche Vereine

Hallenteil groß – alle anderen Veranstalter Hallenteil groß – örtliche Vereine

Hallenteil klein – alle anderen Veranstalter

Bar

(1)	Grundgebuill	EUR	EUR	Tag wie Tag 1	
1.1	Sportveranstaltungen				
	Gesamte Halle – alle anderen Veranstalter	100,00	140,00		
	Gesamte Halle – örtliche Vereine	85,00	127,00		
	Hallenteil – alle anderen Veranstalter	70,00	100,00		
	Hallenteil – örtliche Verein	57,00	85,00		
1.2	Sonstige Veranstaltungen				
	Gesamte Halle – alle anderen Veranstalter	160,00	240,00		
	Gesamte Halle – örtliche Vereine	141,00	212,00		
	Hallenteil groß – alle anderen Veranstalter	120,00	160,00		
	Hallenteil groß – örtliche Vereine	102,00	141,00		
	Hallenteil klein – alle anderen Veranstalter	80,00	130,00		
	Hallenteil klein – örtliche Vereine	68,00	113,00		
1.3	Private und kommerzielle				
1.3	Veranstaltungen				
	(Hochzeiten, Jubiläen, ų.ä.)	1.100,00	incl	der Nebengebühren,	
	(1.00.1201011, 0.00.110011, 0.00.1)	1.100,00		Stromverbrauch, Heizung,	
				euersicherheitsdienst	
	jeder weitere Tag (Aufbau/Abbau)	110,00			
1.4	Konzert – und Unterhaltungs-	10% aus den Eintrittseinnahmen			
	veranstaltungen (kommerziell)				
	(Tanz, Stimmungsabend,)		0 00 5115	• 4	
	Gesamte Halle – alle anderen Veranstalter	mindestens 50	0,00 EUR		

Hallenteil klein – örtliche Vereine mindestens 205,00 EUR

Ausschankgebühr: Halle 6% aus dem Getränkeumsatz

(2)	<u>Nebengebühren</u>	Je Tag EUR	
2.1	Umkleideräume/Duschen	40,00	
2.2	Foyer und Besucher-Toiletten		
	(bei Veranstaltungen auf dem Außengelände der Stadthalle)	100,00	
2.3	Bühne mit Beleuchtung	20,00	
2.4	Stühle/Tische	30,00	
2.5	Küche mit Einrichtung und Inventar	70,00	
2.5.1	Gebühr für Speisereste-Entsorgung	28,00	pro Entsorgungsbehälter 60kgr
2.6	Stromverbrauchskosten		
	Grundpreis	15,00	
	KW/h HT und NT	n. Verbr.	
2.7	Heizkosten-Pauschale (über 16° C)	30,00	
2.8	Hallenwart	150,00	
2.9	Feuersicherheitswache*	12,00	*) gemäß aktueller Feuerwehr-
	pro Mann und Stunde		Kostenersatz-Satzung (FwKS)
2.10	Leihgebühr Sportbodenabdeckung	70,00	,

Sämtliche Grund-und Nebengebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Gültig ab 01.10.2021. Für bereits abgeschlossene Mietverträge findet das bisherige Tarifverzeichnis weiter Anwendung.

Zusätzliche Leistungen wie Bestuhlung, Sonderreinigung, Reparaturarbeiten usw. werden nach dem tatsächlichen Zeitaufwand und den jeweils gültigen Stundensätzen des städtischen Bauhofes berechnet.

Für auswärtige Veranstalter (außerhalb der Stadt Meßkirch wohnhaft) kann auf sämtliche Grund-und Nebengebühren ein Zuschlag von 50% erhoben werden.

Es kann ein Zuschlag bis zu 100% auf alle Grund-und Nebengebühren erhoben werden, wenn die Veranstaltung ausschließlich kommerziellen Zwecken dient oder die Stadthalle durch die Benutzung überdurchschnittlich beansprucht wird

Sofern es die Stadt Meßkirch als notwendig erachtet, kann eine Vorauszahlung bzw. Reservierungskaution erhoben werden. Die Kaution wird auf 1.000,00 Euro festgesetzt.